



**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung
für den Masterstudiengang
Kultur und Gesellschaft Afrikas
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. Oktober 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth vom 25. August 2005 (AB UBT 2006/045), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth vom 25. August 2005 (AB UBT 2006/045), Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 15. Juni 2011 , Az.: A 4277/1 - I/1.

Bayreuth, 5. Oktober 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Rüdiger Bormann".

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. Oktober 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Oktober 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Oktober 2011.